

Einwohnergemeinderat

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Strategieplan (Masterplan): Genehmigung und Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat stellte den Gemeinden den Bericht "Kantonale Richtplanung: Erster Halbjahresbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements" zu.

Die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung des Masterplanes wurden einzuleitet und insbesondere die Vorbereitung der Workshops zur Verkehrsplanung unter Einbezug von kantonalen Vertretern und des vom Kanton zur Verfügung gestellten Fachplaners durchgeführt.

Im Herbst 2008 wurden verschiedene Workshops mit den Beteiligten zur Erarbeitung des Masterplans durchgeführt. Mit dem vorliegenden Masterplan vom 28. Januar 2009 werden die in der "Strategie zur räumlichen Entwicklung" und im "Leitbild der Gemeinde" erarbeiteten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Sarnen konkretisiert und mit der kantonalen Richtplanung harmonisiert.

Betreffend der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung erwartet der Einwohnergemeinderat gestützt auf die aktuelle Bevölkerungsstatistik für die nächsten Jahre ein beschleunigtes Bevölkerungswachstum der ständigen Wohnbevölkerung. Diese Entwicklungen sollen im Masterplan entsprechend berücksichtigt werden.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat den Masterplan Sarnen zur Kenntnis genommen.

Ausbau Schulsozialarbeit und Schulinsel

Das Projekt Schulsozialarbeit wurde im dritten Jahr nach der Einführung extern evaluiert. Nach Kenntnisnahme der Evaluation hat der Gemeinderat die Weiterführung der Schulsozialarbeit im bisherigen Rahmen bewilligt und den Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (Früherkennung und Prävention) erteilt.

Ab Sommer 2009 wird das Beratungs- und Betreuungsangebot der Schule Sarnen als kompakteres Netzwerk für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler sorgen. Der Einwohnergemeinderat erhöht die Schulsozialarbeit um 90 %, die SchullNSEL um 40 %. In der Schule Sarnen leisten diese beiden Angebote bereits jetzt wichtige Unterstützung: Die Schulsozialarbeit für die Orientierungsschule und die SchullNSEL für die Gesamtschule. Schulsozialarbeit und SchullNSEL arbeiten eng zusammen und ergänzen sich ideal. Beide Einrichtungen sind niederschwellige Unterstützungsangebote. Die Schulsozialarbeit ist eher für die Beratung von Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrpersonen, die SchullNSEL eher für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler zuständig.

Der Gemeinderat hat der Erhöhung des Stellenpensums der Stelle Schulsozialarbeit von heute 50 auf neu 140 Stellenprozente ab Schuljahr 2009/2010 bewilligt. Auch der Erhöhung des Stellenpensums der SchullNSEL von heute 60 auf neu 100 Stellenprozente hat der Gemeinderat zugestimmt.

Pressemitteilung

Stellungnahme zum Nachtrag/Entwurf des Ruhetagsgesetzes

Im Herbst 2007 ist im Kantonsrat eine Motion betreffend Öffnung des Ruhetagsgesetzes eingereicht worden. Die Motionäre bemängeln, dass Art. 4 zu restriktiv gehalten sei und in dieser Form nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche.

Zudem ist auf den 1. Juli 2008 eine neue Bestimmung in das eidgenössische Arbeitsgesetz aufgenommen worden: "Die Kantone können höchstens vier Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen". Die Neuregelung von Art. 4 Ruhetagsgesetz wird nun dazu benutzt, um auch diese Bestimmung neu zu regeln.

Der Gemeinderat wurde vom Kanton zur Vernehmlassung eingeladen und hat zu den Änderungen Stellung genommen.

Quartierplan Brunnmatt, Sarnen: Genehmigung

Die Umzonung der Parzelle Nr. 366, Brunnmatt in die zweigeschossige Wohnzone W2 ist rechtskräftig. Die Eigentümer haben nun den für die Überbauung dieses Grundstückes notwendige Quartierplan Brunnmatt eingereicht. Die vom Quartierplan betroffenen Parzellen umfassen eine anrechenbare Grundstückfläche von 4'263 m2 (abzüglich seitliche Strassenteile 3'771 m2).

Der Quartierplan Brunnmatt wurde vom 08. Januar bis 28. Januar 2009 öffentlich aufgelegt. Der Einwohnergemeinderat hat nun gestützt auf Art. 18 Abs. 3 BauG, die vorliegende Quartierplanung Brunnmatt, Parzellen 366 und 696 und die damit geregelten Abweichungen von der Regelbauweise definitiv genehmigt.

Revision des Erschliessungsreglementes

Das Erschliessungsreglement (Reglement über die Abgaben für öffentliche Strassen, die Abwasserbeseitigung und die öffentliche Wasserversorgung) der Gemeinde Sarnen datiert vom 28. November 1999. Die einzelnen Teilbereiche wurden bei der Fusion der Bezirksgemeinden zur Gemeinde Sarnen ohne grössere Anpassung übernommen. So sind Differenzen der verschiedenen ehemaligen Bezirke teilweise übernommen worden. Ein wichtiger offener Punkt ist die Handhabung der Erschliessungsgebühren.

Die Arbeiten zur Revision des Erschliessungsreglementes sollen mit den laufenden Arbeiten am Verkehrsrichtplan und der Teilrevision der Ortsplanung koordiniert werden. Das Erschliessungsreglement ist in allen Teilbereichen zu überprüfen und anzupassen. Es ist ein neuer Einteilungsraster zu entwerfen. Speziell für Gebiete ausserhalb der Siedlung sind spezielle Regelungen zu finden, welche die bestehende Situation berücksichtigen und trotzdem eine verständliche Handhabung zulassen.

Der Auftrag für die Revision des Erschliessungsreglements wird an die TEAMverkehr.zug, Cham, übertragen.

Sarnen, 02. März 2009

Gemeindekanzlei Sarnen Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter Tel. 041 / 666 35 81

E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch